



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Ein preußischer Professor: Die deutschen Universitäten und die neue
Universität in Straßburg.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die deutschen Universitäten und die neue Universität in Straßburg.

Alle Welt in Deutschland betrachtet als Nothwendigkeit und zugleich als gemeinsame deutsche Ehrensache, daß so bald als möglich eine neue deutsche Hochschule in großem Style die Reste der alten Straßburger Universität wieder aufnehme, sie erweitere und ausbaue: so soll dem wiedergewonnenen deutschen Grenzlande in der neuen Universität eine neue ächt deutsche Zierde verliehen werden. Die Neugründung der Universität Straßburg ist in der That ganz zweifellos eine der wichtigsten und nothwendigsten Maßregeln, die im neuen Reichslande vorgenommen werden müssen. Das Beispiel von Bonn schwebt allen diesen Wünschen vor; den unendlichen Segen, den Bonn für die preußischen Rheinlande gewirkt, ruft man mit Recht als Bürgschaft dafür an, daß man ähnliches am Oberrhein erwarten dürfe.

Es erhebt sich die Frage, wie soll die Neugründung eingerichtet werden. Die Antwort darauf lautet: auf dem Fuß unserer deutschen Hochschulen hat die neue Schwesteranstalt sich einzurichten; nach den sonst erprobten Grundsätzen und Principien unseres deutschen Universitätswesens verfähre man bei dieser Gründung. Man soll sich an das schon bewährte halten und vor Experimenten mit neuen Dingen hüten. Selbstverständlich schließt dieser Grundsatz nicht aus, daß man Einzelnes bessere, daß man in Einzelheiten auf die ausnahmsweise anders gearteten Verhältnisse im Elsaß Rücksicht nehme. Im Großen und Ganzen aber sollen unsere deutschen Hochschulen Vorbild für die neue sein. Sind unsere Hochschulen wirklich so beschaffen, daß man sie als nachahmungswerthe, als Muster bezeichnen darf? Im letzten Menschenalter ist viel über diese Frage verhandelt worden, Reformprojecte sind aufgetaucht, discutirt, ad acta gelegt. Praktisches und Unpraktisches in buntester Mischung ist zu Tage gefördert. Es wäre nicht uninteressant, diese ganze Literatur einmal zusammenzustellen und zu besprechen. Doch das ist heute nicht unsere Absicht. Wir wollen nur auf diese Dinge flüchtig hindeuten und unsererseits theoretische Speculationen zu vermeiden suchen. Es

ist bekannt, daran darf wohl erinnert werden, daß im September und October 1849 in Berlin unter Vorsitz des um unsere Universitäten so hochverdienten Geheimrathes Johannes Schulze Conferenzen von Deputirten der preussischen Universitäten Statt fanden, welche eine ganze Reihe von Fragen über die Organisation der Universitäten besprochen und begutachtet haben. In diesen Arbeiten findet sich mancher brauchbare Reformvorschlag: daß im Wesentlichen Alles bleibe, wie es ist, diese Voraussetzung liegt zu Grunde. Und in der That, dies scheint uns auch die wohlbegründete Ueberzeugung zu sein; auf welche die Erörterungen unserer hervorragendsten Gelehrten hinauskommen. In jüngster Zeit haben Döllinger und von Sybel in ihren Rectoratsreden dieser Ueberzeugung einen sehr beredten Ausdruck verliehen: auf die bewundernde Hochachtung, die das Ausland unserem Universitätswesen zollt, auf die ausgesprochene Absicht, nach unseren deutschen Ideen auch im Auslande sich richten zu wollen, dürfte mit Fug und Recht hingewiesen werden. Auch die vielgelesene, geistreiche und anmuthige Skizze, die ein anonym „Deutscher Professor“ vor zwei Jahren veröffentlicht *), prägt diesen selben Grundgedanken aus und regt durch allerlei Details zur Weiterbesprechung einzelner Reformvorschläge an. Einen „frommen Wunsch für die preussischen Universitäten“ hat zwar Abbelohde in den Preussischen Jahrbüchern (Mai 1870) niedergelegt, der aber wohl wenig Aussicht auf Erfüllung hat: von den Provinzialständen der verschiedenen Provinzen sollten die Universitäten abhängig sein, gewissermaßen Provinzialinstitute werden. Auch wir sehen allerdings gewisse Gefahren der Centralisation auf wissenschaftlichem Gebiete; jedoch können wir uns nicht vorstellen, daß auf dem von Abbelohde empfohlenen Wege eine wirkliche Abhülfe geschaffen werde. Wir glauben, die Universitäten sind Staatsanstalten und als solche werden und müssen sie erhalten werden. Wenn die jüngste Gestaltung der Verhältnisse die Gefahr heraufbeschworen hat, einer einseitigen und parteiischen Centralisation die Universitäten auszusetzen, so würde die Provinzialisirung derselben ganz unfehlbar den Verfall in Localinteressen und engherzige Beschränktheit nach sich ziehen. Vor den beiden Klippen wird die Universität nur dann bewahrt, wenn die wissenschaftliche Gesamtmeinung aller zu wissenschaftlichem Urtheile Berufenen die Controle über das Universitätswesen ausübt und in jedem einzelnen Falle auszuüben in den Stand gesetzt wird. Wir kommen auf diesen Gedanken zurück. Der Entwurf des preussischen Unterrichtsgesetzes, den der Minister von Mühler 1869 eingebracht, begnügt sich in dem die Universitäten betreffenden Abschnitte mit einer Darstellung des gegenwärtigen Zustandes.

*) Von deutschen Hochschulen Allerlei was da ist und was da sein sollte. Berlin, G. Reimer 1869.

Reformen enthält er nur in dem Punkte der akademischen Gerichtsbarkeit. Gutachten der Landesuniversitäten sind eingefordert über den Entwurf; sie sind aber nicht veröffentlicht worden und nur über die Frage der Zulassung von Realschulabiturienten zu den Facultätsstudien sind die eingeholten Vota dem größeren Publicum zugänglich gemacht. Soviel wir wissen, hat keine der Universitäten einschneidende Aenderungen gefordert. Da es sich nun jetzt um die Neugründung und Organisation einer deutschen Hochschule handelt, der wir alle das beste Gedeihen aus patriotisch bewegtem Herzen wünschen, so möchten wir ein paar einzelne Punkte hier besprechen, deren Berücksichtigung bei der Neuschöpfung wir für wünschenswerth ansehen.

1) Man war früher auf den Universitäten der Ansicht, daß die Curatoren nicht zum Gedeihen der Universitäten dienten; ja nicht allein für überflüssig oder unnütz, sondern meistens für schädlich wurden sie gehalten. Auch jene Reformconferenz von 1849 sprach sich für die Abschaffung derselben aus. Gerade weil einst in der Zeit der Demagogenheze und der unwürdigen Mißhandlung der Universitäten sie eingeführt waren, richtete sich nach 1848 die liberale Strömung gegen dieselben. Und auch in der Conflitszeit in Preußen wurden ähnliche Stimmen laut. Irren wir nicht, so hat sich dies geändert; und mehr und mehr bricht sich in Universitätskreisen die Anschauung Bahn, daß sobald gelingt, nur eine einigermaßen qualifizierte Persönlichkeit als Curator zu bestellen, dann die betreffende Universität heilsame Pflege und kräftige Förderung ihrer Interessen gerade durch ihren Curator erwarten darf. Ob rathlich, dies Amt mit einer Verwaltungsstelle zu combiniren, ob besser, einen besonderen nur dies Amt bekleidenden Mann anzustellen — eine ganz allgemeine Regel wird es dafür wohl nicht geben. Die Wahl eines, wenn wir den Ausdruck hier brauchen dürfen, Berufscurators, ist eine äußerst schwierige: die Männer sind selten, die dafür zu brauchen sind. Nur das möchten wir sagen, ist die Universität in einer Provinzialhauptstadt, so wird als Regel sich empfehlen, den Oberpräsidenten, der ja doch schon den Vorsitz des Provinzialschulcollegium zu führen hat, auch mit dem Curatorium zu betrauen. Auf Straßburg trifft dies letztere zu. Und wir sind auch der Ansicht: später wird gewiß dem altpreussischen Beispiel hierin zu folgen auch dort rathsam sein. Einstweilen, für die Zeit der Organisation, für die erste Zeit der akademischen Anfänge ist aber sicherlich in der Anstellung eines besonderen Curators der richtige Weg eingeschlagen. Und wenn sich die Zeitungsnachrichten wirklich bestätigen sollten, daß Herr von Roggenbach für diesen Posten ausersehen sei, so wäre das einer der besten Griffe, den unser Reichskanzler in Personalfragen jemals gethan hat. Die schönsten Hoffnungen für die Zukunft erhielten dadurch eine gewisse Berechtigung sich zu äußern.

2) Die übliche Dreitheilung des Lehrpersonalles in ordentliche und außer-

ordentliche Professoren und Privatdocenten ist in ihren heutigen Wechselbeziehungen, in ihren heutigen Verhältnissen durchaus beizubehalten, resp. auf Straßburg zu übertragen. Gerade in dieser Gruppierung des Personals sehen wir einen Grundpfeiler der Universitäten, eine Wurzel ihrer Blüthe: daran darf gar nicht gerührt werden.

4) Die Vertretung der Universität als Ganzes ist jetzt verschieden geordnet. Auf einzelnen Universitäten gibt es ein General-Concil aller ordentlichen Professoren, auf anderen nur einen akademischen Senat, der aus der Wahl der Professoren hervorgeht. Wir treten hier nicht für ein radicales Nivelliren dieses Unterschiedes ein: man kann den einzelnen Universitäten selbst überlassen zu sagen, was sie vorziehen. Wo es sich aber um eine Neugründung handelt, da empfehlen wir nach eigener Erfahrung ganz unbedingt die Einrichtung eines Generalconciles neben dem Senate, der dann für Disciplinarsachen u. s. w. einen Ausschuß des Conciles bildet. Eine Vertretung der Gesamtinteressen einer Universität, der gemeinschaftlichen Angelegenheiten aller Wissenszweige kann auch nur von der Gesamtheit der Professoren mit Erfolg geführt werden. Und gerade für die Straßburger Hochschule, welche erst sich zusammenzuleben hat, wird ein solches Concil sich nützlich erweisen.

4) Was die Bildung der Facultäten angeht, so möchten wir eine Abweichung von dem bestehenden Rechte der preussischen Universitäten empfehlen. Die Reform, die wir wünschen, ist auch oft schon besprochen und discutirt, in Preußen aber noch nicht in's Leben getreten. Ueber die theologische (oder die theologischen — denn wir vertrauen, daß Straßburg mit zwei theologischen Facultäten sofort ausgestattet werden soll), die juristische, die medicinische Facultät ist nichts zu sagen: die philosophische ist der Gegenstand des Streites — seit langer Zeit. Ja, darauf verzichten wir hier, mit Argumenten diejenigen zu überzeugen, die schon in anderer Ansicht sich festgesetzt haben; wir sehen von den theoretischen Fragen ab; und da wir selbst einer philosophischen Facultät anzugehören die Ehre haben, wollen wir uns lieber auf die praktischen Folgen der heutigen Zusammensetzung dieser Facultäten berufen. „Weg mit diesem Bopf!“ — das ist unsere Losung. Eine Facultät soll in sich zusammenhängende Wissenschaften darstellen. Wir wissen sehr wohl, wie es gekommen ist, daß die heutigen philosophischen Facultäten gerade in dieser Gestaltung fertig geworden sind. Nach der Regel, „was man nicht decliniren kann, das sieht man für ein neutrum an“, wird eine Wissenschaft, die sonst nicht untergebracht werden kann, in die philosophische Facultät gesteckt oder doch darin gehalten. Die Praxis des Lebens in den philosophischen Facultäten schwebt zwischen Scylla und Charybdis: entweder machen die Vertreter der verschiedenartigsten Wissenschaften in jeder Einzelfrage den Anspruch, ein eigenes Urtheil zu haben, gleichviel wie weit von

ihrem Fache die Frage ablegt, und dann wird das Resultat meistens aus persönlichen Rücksichten gebildet, oder aber der vielleicht einzige Vertreter einer Wissenschaft herrscht in seinem Gebiete souverän und die Facultät ist nur das Sprachrohr dieses Einzelnen. Gerade dies letztere pflegt bei Facultäten, die wenig Veränderungen in ihrem Bestande erleiden, allmählig usus zu werden. Uns ergibt sich, daß rationell und empfehlenswerth nur diejenige Verbindung von Wissenschaften ist, bei welcher alle einzelnen Disciplinen in einem solchen Ganzen irgend welche Verwandtschaft oder Beziehung zu einander haben. Die einzelnen Glieder einer Facultät müssen für die Fragen, in denen sie oft wichtige Entscheidungen zu treffen haben, irgend ein Verständniß besitzen und dürfen nicht täglich in die Lage gebracht werden, in Dingen zu urtheilen, von denen sie nichts oder so gut wie nichts verstehen. Gegen diese an dem wissenschaftlichen Gewissen einzelner Universitätslehrer fortwährend ausgeübte Nothzucht kann die Tradition der Universitäten kaum ein Gewicht ausüben. Tief würden wir beklagen, wenn eine philosophische Facultät in der Zusammensetzung der preussischen Universitäten in Straßburg neu geschaffen werden sollte. Was wir positiv empfehlen würden, ist dies: die sogenannten cameralistischen Fächer reihe man in die juristische Facultät ein. Die cameralistischen Studenten sind doch größtentheils, fast ausschließlich Juristen: den Lehrern der Staatswissenschaften wird es nichts schaden, wenn sie genöthigt sind, die Beziehungen zur Jurisprudenz zu pflegen und ebenso wenig den Juristen das Einströmen staatswissenschaftlicher Dinge in ihre mit besonderem Behagen festgehaltene civilrechtliche Anschauungsweise Schaden bringen. Man bilde sodann eine naturwissenschaftliche und eine philosophische Facultät im engeren Sinne, in welcher die verschiedenen Zweige der Sprachwissenschaften und der Philologie, Geschichte und Philosophie zu verbleiben haben. Erfahrungen liegen für eine solche Scheidung heute schon vor von Tübingen, Dorpat und in eingeschränkterem Sinne auch von Zürich. Die Bildung besonderer staatswissenschaftlicher Facultäten erscheint uns überflüssig. Wir hoffen, daß es nicht allzu lange dauern wird, bis auf sämtlichen deutschen Hochschulen nach der angedeuteten Richtung die philosophische Facultät aus einander gesprengt ist. Wir reden nicht einer gewaltsamen Maßregel das Wort, wir wünschen auch diese Gestaltung unseren Universitäten selbst zu überlassen, — nur das möchten wir erbitten, daß offenbar unzweckmäßige Einrichtungen in Straßburg nicht erst neu eingeführt werden.

5) Auf ihrem Lehrerkörper beruht die ganze Universität. Gedeihen oder Stillstand oder Verfall hängt davon ab, daß fortwährend und ohne Unterbrechung ungeschwächt die Tüchtigkeit des Lehrpersonales aufrecht erhalten werde. Die Persönlichkeiten der Professoren entscheiden über die Universität. Und gerade die Frage, auf welchem Wege verschafft man einer Universität

die tüchtigsten Lehrer, durch welche Mittel kann eine Garantie für gute Berufungen gegeben werden, diese Frage ist Mittelpunkt aller Erwägungen, die über die Zukunft unserer Hochschulen angestellt werden können. Schon darüber hat man recht oft und recht theoretisch gestritten, welche denn eigentlich die besten Universitätslehrer seien. Unsere Meinung ist die: der größere Gelehrte, wenn nicht eben Abwesenheit jeglichen Lehrtalentes constatirt ist, wird auch der geeignetere Lehrer für eine Universität sein: ein völliger Mangel an der Qualifikation zum Lehrer ist bei selbstständigen Forschern äußerst selten; man müßte denn das Lehren, das Einführen in die Arbeit des Forschens gleich setzen wollen mit hervorragender Redebegehung. Das ist aber durchaus nicht dasselbe. Und die letztere sehr schätzbare Eigenschaft, die in jedem Fache den Professor ziert und ihm besondere Vorzüge verleiht, wird absolut gefordert werden müssen doch bei verhältnißmäßig wenigen Professuren. Die üblichen Vorgänge bei Berufungen werden der Mehrzahl unserer Lehrer im Allgemeinen, soweit nöthig, bekannt sein. Die Facultäten pflegen dem Minister eine oder mehrere Persönlichkeiten für eine vacante Stelle mit mehr oder weniger ausführlicher Motivirung vorzuschlagen. Diese Vorschläge haben nur die Bedeutung eines Gutachtens. Der Minister ernennt, wen er will; er kann, wenn es ihm gutdünkt, ohne Angabe der Motive irgend wen ernennen. Wir setzen aber dieser Schilderung hinzu, daß in der Regel die Vorschläge der Facultäten beachtet oder daß doch die Motive der Ablehnung eines Vorschlages angedeutet werden: oft auch fragt der Minister an, ob eine bestimmte Persönlichkeit der Facultät passe. Fälle anderer Art kommen allerdings heute noch vor: meistens aber liegt dann in dem Falle selbst irgend ein Moment, das diese scheinbare Nichtachtung der Facultät rechtfertigen könnte. Wir wollen freilich nicht verschweigen, daß bei theologischen Vacanzen unter dem Ministerium Mühler die Praxis bisweilen auch noch einen ganz anders gearteten Charakter gezeigt hat: nicht leicht wird irgend Jemand diese tendenziösen Berufungen billigen wollen. So ist, im Ganzen angesehen, heute der Stand der Berufsfrage. Bietet er die wünschenswerthen Garantien? Wir sagen unumwunden: Nein. Oft hört man von Professoren selbst das Verlangen aussprechen, daß das ministerielle Ernennungsrecht in wesentlichen Punkten beschränkt werden möge; den Facultäten mit Zustimmung des Senates (oder des Generalconcils) denkt man die Neuberufungen ganz aufzutragen. Wir würden ein solches Cooptionsrecht für den allerschlechtesten Weg halten, gegen dessen Wiedereinführung wir mit äußersten Anstrengungen uns schützen würden. Die Erfahrung, die man auf der einzigen Universität, die dies Privileg heute noch hat und heute noch ausübt, alljährlich machen kann, muß jeden Schwärmer für volle Selbstständigkeit der Universitäten gründlichst curiren. Nein, wir halten nicht

für zweckmäßig und auch nicht für heilsam, die Berechtigung des Ministers in diesen Dingen zu beschränken, ganz abgesehen davon, daß jede Aenderung in diesem Punkte auf praktische Schwierigkeiten stoßen würde. Wir vindiciren den Facultäten das Recht des Vorschlages, des Gutachtens — eine Mitwirkung des Generalconciles oder Senates, an die vielfach gedacht wird, bietet nach unserer Anschauung nicht die geringsten Vortheile, befördert dagegen Intriguen und Coterienwesen — die endgiltige Entscheidung kann nur die Staatsregierung, d. h. der Unterrichtsminister haben.

Man gefällt sich oft in der Schilderung und Ausmalung aller der „Menschlichkeiten“ die bei einer solchen Machtsfülle des Ministers passiren können und oft passiren. Wir stellen sie nicht in Abrede. Jeder Professor wird im Stande sein, mehr oder weniger drastische Anekdoten darüber zu erzählen: auch wir könnten damit aufwarten. Und dennoch befürchten wir nicht, bei einigermaßen unbefangenen Beobachtern der preussischen Praxis ernstlichen Widerspruch zu erfahren, wenn wir sagen: in der Regel, im Großen und Ganzen hat auch das so angefeindete Ministerium Mühler bei akademischen Anstellungen sachlich und gut gewählt, immer die theologischen Facultäten ausgenommen. Und wenn nicht alle Wünsche der Facultäten erfüllt werden, kommt nicht vor, daß auch die Facultäten „Menschlichkeiten“ walten lassen? Nun, wie unlieb es manchem unserer Collegen klingen mag, auch die Facultäten erscheinen uns nicht unfehlbar, und manche Angelegenheit sieht von dem Mittelpunkte des Unterrichtswesens anders aus, als in der Localbeleuchtung einer Universitätsstadt. Persönliche Rücksichten entscheiden mehr wie einmal auch bei Facultätsvorschlägen: bisweilen werden Localgrößen dem Minister genannt, deren Namen die speciellsten Fachgenossen außerhalb des Dunstkreises der vorschlagenden Facultät niemals gehört haben. Wir schließen: an dem heute in Preußen bestehenden Rechte wird nichts zu ändern sein; ein neues Verfahren ist nicht zu finden. Aber allerdings einen Zusatz möchten wir empfehlen, und wir glauben, daß grade er die möglichen Uebelstände der heutigen Praxis mildert oder ganz beseitigt. Man gestatte den zum Urtheile competenten Gelehrtenkreisen die Möglichkeit einer Kritik jeder akademischen Anstellung, freilich einer Kritik nach beiden Seiten hin, sowohl gegenüber der Facultätsmeinung als der ministeriellen Entscheidung. Der Reichsanzeiger oder das Centralblatt der Unterrichtsverwaltung bringe nach abgeschlossener Thatsache einen amtlichen Bericht über jede akademische Berufung, d. h. man veröffentliche zunächst die Facultätsvorschläge mit kurz excerptirter Motivirung derselben, sodann ganz kurz die Zustimmung oder Ablehnung des Ministers und im letzteren Falle einer selbständigen Ernennung des Ministers ebenfalls in Kürze die Motive zu derselben, resp. die Namen desjenigen oder derjenigen, welche zu dieser Ernennung ihren Rath erteilt ha-

ben. Hierdurch wird vor allem erreicht, daß vor dem sämmtlichen Gelehrtenpublicum Deutschlands jeder Theil die moralische Verantwortlichkeit für seine Thaten auf sich zu nehmen gezwungen ist. Jede Facultät und jeder Minister und jeder Rathgeber, dessen Wort den Minister leitet, alle Betheiligten werden behutsamer sein, wenn sie wissen, die ganze wissenschaftliche Welt wird über ihre Thaten zu Gericht sitzen. Der gefährlichste Feind unserer Universitäten, der Personalismus, pflegt das Licht öffentlicher Kritik zu scheuen. Lassen wir in unser akademisches Leben dies Licht voll hineinströmen, und wir haben ihn gebannt, oder doch in die engsten Schranken zurückgewiesen! Und wie in unserem Staatsleben nicht sowohl formelle Schranken und Gesetze über juristische Verantwortlichkeit die Garantie einer guten Verwaltung bilden, sondern vielmehr die öffentliche Meinung, die parlamentarische Kritik, so auch hoffen wir von der stetig geübten Controle der wissenschaftlichen, ja der gebildeten Kreise überhaupt, einen wohlthätigen und wirksamen Einfluß auf die Zukunft unserer Hochschulen. Möchte man etwaige bureaukratische Bedenken an entscheidender Stelle schnell und kräftig überwinden und sofort mit diesen Mittheilungen den Anfang machen. Das sind die beiden Reformwünsche, die wir heute hier aussprechen wollten, — die rationellere Vertheilung der Wissenszweige unter die Facultäten, die öffentliche Controle über die akademischen Ernennungen. Was zunächst in diesem Augenblicke Straßburg angeht, so liegt es auf der Hand, daß hier Facultäten gar nicht zu fragen sind, — hier kann also nur von Ernennungen die Rede sein. Wir sind von den besten Absichten des Reichskanzleramtes und des intendirten Curatoriums vollständig überzeugt. Hoffen wir, daß nachdrücklicher und durchschlagender Erfolg diese ersten Ernennungen kröne. Für die Hauptfächer erste Größen, Namen erprobter Tüchtigkeit und anerkannten Ranges, und wo es nicht möglich ist, diese zur Uebersiedelung nach Straßburg zu bewegen, wenigstens solche akademischen Lehrer, bei denen Grund zur Vermuthung gegeben ist, daß sie dereinst erste Größen ihres Faches werden könnten! Die Zeitungen berichteten kürzlich, viele Bewerbungen seien schon erfolgt von namhaften Gelehrten. Wir wissen nicht ob dem so ist. Das aber glauben wir erwarten zu dürfen, daß der westliche Vorposten unserer deutschen Wissenschaft nur den allertüchtigsten Streitem anvertraut werden soll! —

Ende September.

Ein preussischer Professor.